



TÜVRheinland®

DIN CERTCO

Genau. Richtig.



Zertifizierungsprogramm

DIN*plus*-Zertifizierter Business Risk Manager

nach

DIN EN ISO 22301

(Stand: August 2015)

Vorwort

DIN CERTCO wurde 1972 vom DIN Deutsches Institut für Normung e. V. gegründet, gehört heute zur TÜV Rheinland Gruppe und ist die Zertifizierungsstelle für die Ausstellung der DIN-Zeichen und weiterer Zertifizierungszeichen für Produkte, Personen, Dienstleistungen sowie Unternehmen auf der Basis von DIN-Normen und ähnlichen Spezifikationen. Aufgrund ihrer Unabhängigkeit, Neutralität, Kompetenz und langjährigen Erfahrung genießt DIN CERTCO im In- und Ausland hohes Ansehen.

Um die Funktionalität des Systems und unsere Kompetenz als Zertifizierungsstelle nachzuweisen, haben wir uns sowohl im freiwilligen als auch im gesetzlich geregelten Bereich von unabhängigen inländischen und ausländischen Stellen akkreditieren, zertifizieren bzw. anerkennen lassen. [Unsere Akkreditierungen](#).

Der Business Risk Manager ist fähig, in verschiedenen Organisationen wie Unternehmen, Behörden u. a. m. die Risiken der Gesamtorganisation sowie die Risiken aus Teilbereichen und Systemen zu erkennen, zu analysieren, zu bewerten, darzustellen und zu dokumentieren.

DIN*plus*-Zertifizierte Business Risk Manager arbeiten mit Business Continuity Management Systemen (BCMS) und führen diese ein, setzen sie um, halten sie aufrecht oder verbessern ein solches System.

Um die Arbeit als DIN*plus*-Zertifizierter Business Risk Manager fachgerecht durchführen zu können, bedarf es einer entsprechenden Ausbildung sowie fachspezifischen Kenntnissen und Fertigkeiten.

Die Zertifizierung dient als Qualifikationsnachweis für Tätigkeiten als DIN*plus*-Zertifizierter Business Risk Manager. Sie bildet die Voraussetzung für DIN*plus*-Zertifizierte Business Risk Manager, ihre Dienstleistung bzw. Kompetenz durch das Qualitätszeichen „DIN*plus*“ zu kennzeichnen. Gegenüber dem Verbraucher/Auftraggeber wird durch das Zertifizierungszeichen „DIN*plus*-Zertifiziert“ das Vertrauen geschaffen, dass eine unabhängige, neutrale und kompetente Stelle die Qualifikation sorgfältig untersucht und bewertet hat. Die Überwachung stellt zudem sicher, dass Anforderungen des Zertifizierungsprogramms auch während der Laufzeit des Zertifikates erfüllt werden. Der Verbraucher/Auftraggeber erhält somit einen Mehrwert, den er bei seiner Dienstleistungsauswahl berücksichtigen kann.

DIN*plus*-Zertifizierte Business Risk Manager erhalten das Zertifizierungszeichen „DIN*plus*“ bei Erfüllung der unter Abschnitt 3 aufgeführten Anforderungen nach dem in diesem Zertifizierungsprogramm beschriebenen Verfahren.

Alle Zertifikatinhaber können tagesaktuell auf der Homepage von DIN CERTCO (www.dincertco.de) abgerufen werden.

INHALT

| | | |
|-----------------|---|-----------|
| 1 | Anwendungsbereich | 5 |
| 2 | Prüf- und Zertifizierungsgrundlagen..... | 5 |
| 3 | Anforderungen | 5 |
| | 3.1 Schulungspartner | 6 |
| 4 | Zertifizierungsverfahren | 6 |
| | 4.1 Antragstellung | 6 |
| | 4.2 Zulassung zum Zertifizierungsverfahren..... | 7 |
| | 4.3 Prüfung | 7 |
| | 4.3.1 Allgemeines..... | 7 |
| | 4.3.2 Rücktritt von der Prüfung..... | 8 |
| | 4.3.3 Prüfungsort..... | 8 |
| | 4.3.4 Prüfungsinhalt und -ablauf..... | 8 |
| | 4.3.5 Bewertung der Prüfungsergebnisse..... | 8 |
| | 4.3.6 Einsichtnahme in Prüfungsunterlagen | 9 |
| | 4.3.7 Täuschung, Ordnungsverstoß | 9 |
| | 4.3.8 Wiederholungsprüfung..... | 9 |
| | 4.4 Zertifikat und Zeichennutzungsrecht..... | 10 |
| | 4.5 Veröffentlichungen | 10 |
| | 4.6 Gültigkeit..... | 10 |
| | 4.7 Überwachung..... | 11 |
| | 4.8 Verlängerung | 11 |
| | 4.9 Aussetzung | 12 |
| | 4.10 Erlöschen..... | 12 |
| 5 | Informationspflichten..... | 12 |
| 6 | Sonderprüfungen | 12 |
| 7 | Kosten | 13 |
| 8 | Haftung/Beschwerden/Gerichtsstand..... | 13 |
| Anhang A | Verantwortlichkeiten (normativ)..... | 14 |
| Anhang B | Qualifikationsanforderungen (normativ)..... | 15 |
| | B.1 Allgemeines | 15 |
| | B.2 Kenntnisgebiete | 15 |
| Anhang C | Prüfungsinhalte (normativ)..... | 17 |
| | C.1 Grundlagen | 17 |
| | C.2 Risikomanagement | 17 |
| | C.3 Einbettung des Risikomanagements in das Managementsystem..... | 18 |
| | C.4 Methoden der Risikobeurteilung..... | 18 |

C.5 Notfall-, Krisen- und Kontinuitätsmanagement 18

1 Anwendungsbereich

Dieses Zertifizierungsprogramm gilt für DINplus-Zertifizierte Business Risk Manager und enthält in Verbindung mit den unten genannten Prüfgrundlagen alle Anforderungen, zur Vergabe des Zertifizierungszeichens „DINplus“.

2 Prüf- und Zertifizierungsgrundlagen

Die Grundlagen für die Prüfung und Zertifizierung bilden die nachstehend aufgeführten Dokumente. Bei datierten Verweisen gilt nur die in Bezug genommene Fassung. Bei undatierten Verweisen gilt die jeweils aktuelle Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments einschließlich aller Änderungen.

| | |
|------------------|--|
| DIN EN ISO 22301 | „Sicherheit und Schutz des Gemeinwesens – Business Continuity Management System – Anforderungen“ |
| ONR 49003 | „Anforderungen an die Qualifikation des Risikomanagers“ |

- dieses Zertifizierungsprogramm
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von DIN CERTCO
- die dazugehörige Gebührenordnung von DIN CERTCO

Darüber hinaus sind die

| | |
|-------------|--|
| ISO 31000 | „Risk management – Principles and guidelines“ |
| ONR 49000 | „Begriffe und Grundlagen“ |
| ONR 49001 | „Risikomanagement“ |
| ONR 49002-1 | „Leitfaden – Einbettung ins Managementsystem“ |
| ONR 49002-2 | „Leitfaden-Methoden zur Risikobeurteilung“ |
| ONR 49002-3 | „Leitfaden – Notfall-, Krisen- und Kontinuitätsmanagement“ |

mit all ihren normativen Verweisungen in der jeweils gültigen Fassung prüfungsrelevant.

3 Anforderungen

Kandidaten am Zertifizierungsverfahren müssen den Nachweis über geforderte Voraussetzungen erbringen, ihre Fachkenntnisse und Fertigkeiten im Rahmen einer Prüfung nachweisen und ihre Kenntnisse und Fertigkeiten durch geeignete Maßnahmen langfristig aufrecht erhalten.

Der Erwerb spezieller Kenntnisse und Anwendungsfertigkeiten auf dem Gebiet des Risiko Management erfolgt in der Regel durch entsprechende fachspezifische Lehrgänge. Diese im Anhang aufgeführten fachspezifischen Lehrgänge (Module) vermitteln die geforderten Kenntnisse, die der Antragsteller im Rahmen der Prüfung nachweisen muss. Der Ausbildungsplan für den DINplus-Zertifizierten Business Risk Manager wird im Anhang detaillierter beschrieben. Die Inhalte aller Module der anerkannten Schulungspartner inklusive der Kenntnisse der relevanten Inhalte der aktuellen Normen und Vorschriften werden bei der Prüfung von DIN CERTCO vorausgesetzt.

Die Kenntnisse zur Erfüllung der Qualifikationsanforderungen können im Rahmen einer Schulung erworben werden. Die Teilnahme an der gesamten Schulungsreihe wird im Sinne einer optimalen Prüfungsvorbereitung vorausgesetzt.

Das Überwachungsverfahren stellt sicher, dass die Konformität mit den definierten Anforderungen auch langfristig gegeben ist.

Das Zertifizierungsverfahren besteht aus den folgenden Komponenten:

- Antragstellung
 - Zulassungsüberprüfung
 - Überprüfung der Basisanforderungen
- Prüfung
- Bewertung der Prüfergebnisse
- ggf. Ausstellen des Zertifikats und Ausweises

Eine der Basisanforderungen muss erfüllt sein und nachgewiesen werden:

- abgeschlossene Berufsausbildung in einem kaufmännischen Ausbildungsberuf mit anschließend mindestens 3-jähriger Berufspraxis im Bereich des Risikomanagement
- Nachweis einer mindestens 7-jährigen mit Risikomanagement befassten beruflichen Tätigkeit (Prokura, Geschäftsführung, leitende Funktion oder selbstständige Tätigkeit mit Personalverantwortung)
- Abgeschlossenes betriebswirtschaftliches Studium (Bachelor bzw. äquivalenter oder höherer Abschluss)

Weiterführende Anforderungen, die jeweils erfüllt sein müssen:

- Vor Prüfungsteilnahme muss der fachspezifische Lehrgang bzw. die Modulreihe gem. Ausbildungsplan absolviert sein. Der Nachweis der Teilnahme am fachspezifischen Lehrgang kann bis 2 Wochen nach absolvierter Prüfung nachgereicht werden.
- Eigenerklärung, dass gegen den Antragssteller zum Zeitpunkt der Antragsstellung keine rechtskräftige Verurteilung wegen eines Insolvenz-, Untreue-, Betrugs- oder Unterschlagungsdelikt vorliegt.

3.1 Schulungspartner

Für die Durchführung der Lehrgänge und Prüfungen als Grundlage für die Bewertung und Zertifizierung für Personen bedient sich DIN CERTCO ausschließlich der von ihr anerkannten Schulungspartner.

Die Richtlinie zur Anerkennung und Überwachung von Schulungsunternehmen für die Zertifizierung von Fachbetrieben und Personen ist neben den AGB der DIN CERTCO grundlegendes Dokument zur Anerkennung.

Alle Dokumente zur Anerkennung als Schulungspartner werden auf Anfrage zusammen mit den weiteren Hinweisen auf das Anerkennungsverfahren versandt.

Anerkannte(r) Schulungspartner von DIN CERTCO sowie weiterführende Informationen sind der Homepage www.dincertco.de zu entnehmen.

4 Zertifizierungsverfahren

4.1 Antragstellung

Das Zertifizierungsverfahren beginnt mit einem formellen schriftlichen Antrag des Antragstellers bei DIN CERTCO.

Folgende Unterlagen sind vom Antragsteller bei DIN CERTCO schriftlich einzureichen:

- Antrag auf Zertifizierung im Original und mit rechtsverbindlicher Unterschrift/Firmenstempel
- Geeigneter Nachweis für die Erfüllung mindestens einer Basisanforderung
- Nachweise bzw. Versicherungen über die Erfüllung der weiterführenden Anforderungen

Für einen reibungslosen Durchlauf des Zertifizierungsvorganges ist es erforderlich, dass DIN CERTCO alle Antragsunterlagen, in der Regel mindestens 1 Monat vor Prüfungsbeginn, zur Bewertung vorliegen.

Der Antragsteller erhält von DIN CERTCO nach Antragseingang eine Auftragsbestätigung mit einer Verfahrensnummer und Hinweisen zum weiteren Verfahrensgang und ggf. noch fehlenden Antragsunterlagen.

4.2 Zulassung zum Zertifizierungsverfahren

DIN CERTCO prüft den Antrag auf Zulassung zum Zertifizierungsverfahren und damit der Prüfung einschließlich der erforderlichen Nachweise auf Vollständigkeit und Plausibilität.

DIN CERTCO benachrichtigt den Antragssteller schriftlich über das Ergebnis der Überprüfung auf Zulassung zum Zertifizierungsverfahren. Bei abgeschlossener positiver Bewertung wird der Antragssteller zum Zertifizierungsverfahren zugelassen, ggf. nach Übersenden zusätzlicher Unterlagen.

Eine Ablehnung des Antrags auf Zulassung zur Zertifizierung wird dem Antragsteller ebenfalls schriftlich unter Angaben der Gründe mitgeteilt.

Die Zulassung zum Zertifizierungsverfahren erlischt, wenn:

- der Antragsteller von seinem Antrag zurücktritt und dies DIN CERTCO schriftlich mitteilt,
- zwischenzeitlich Tatsachen bekannt werden, die bei vorheriger Kenntnis zur Nichterteilung der Zulassung geführt hätten.

In beiden Fällen hat der Antragsteller die Kosten für die Bearbeitung der Antragsunterlagen zu tragen.

4.3 Prüfung

4.3.1 Allgemeines

Die Prüfung ist zentraler Bestandteil des Zertifizierungsverfahrens. Als Prüfung wird der Komplex von Maßnahmen bezeichnet, mit denen durch DIN CERTCO festgestellt wird, inwieweit ein Teilnehmer über die für das Zertifikat vorgegebenen Kenntnisse und Fertigkeiten verfügt.

Alle im Zusammenhang mit dem Prüfungsgeschehen stehenden Informationen werden von der Zertifizierungsstelle und der von ihr Beauftragten vertraulich behandelt.

Die Prüfungen werden in deutscher Sprache durchgeführt.

4.3.2 Rücktritt von der Prüfung

Wenn der Kandidat nach der Antragstellung und Anmeldung zur Prüfung ohne triftigen Grund zurücktritt, gilt eine Prüfungsleistung als mit „nicht bestanden“ bewertet. Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss bei DIN CERTCO unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit wird die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangt. Eine erneute Prüfung auf dieser Basis gilt als Erstprüfung.

Sofern der Kandidat weiterhin an der Zertifizierung interessiert ist, muss er sich innerhalb von 4 Wochen an einem der nachfolgenden Termine zur Prüfung anmelden.

4.3.3 Prüfungsort

Die Prüfungen können abhängig von den angebotenen fachspezifischen Lehrgängen bzw. Schulungen an verschiedenen Orten und Terminen stattfinden. Für eine reibungslose Durchführung der Prüfung ist eine rechtzeitige Antragstellung auf Zertifizierung unerlässlich. Die Prüfungsorte und -termine sind auf der Internetseite von DIN CERTCO unter www.dincertco.de abrufbar und/oder können durch den Schulungspartner bekannt gegeben werden.

4.3.4 Prüfungsinhalt und -ablauf

Die Prüfung deckt die Themengebiete ab, wie sie in der DIN EN ISO 22301, ISO 31000 und den weiteren unter Punkt 2 Prüf- und Zertifizierungsgrundlagen vorgegebenen Normenvorschriften und in den einzelnen Modulen des Ausbildungs- und Schulungsplans definiert sind. Diese Themengebiete sind Voraussetzung für grundlegendes professionelles Arbeiten im Bereich des Risikomanagements.

Der Kandidat muss die o. g. fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten im Rahmen einer Prüfung nachweisen.

Die schriftliche Prüfung im Multiple-Choice-Verfahren umfasst einen Zeitrahmen von maximal einmalig 90 Minuten oder auf das Ende eines Lehrgangtages (bzw. Lehrgangseinheit) verteilte Prüfungen von maximal 3 jeweils 30 minütige Prüfungen. Es werden aus allen Themengebieten Fragen formuliert. Es sind keinerlei schriftlichen oder elektronischen Hilfsmittel (Schulungsunterlagen, Literatur, Handys etc.) erlaubt. Ausnahmen werden durch DIN CERTCO zugelassen.

Die Prüfungsfragen werden von DIN CERTCO zufällig und themenbezogen aus einem bei DIN CERTCO hinterlegten Fragenkatalog ausgewählt.

Die Prüfung wird durch eine von DIN CERTCO beauftragte Person beaufsichtigt.

4.3.5 Bewertung der Prüfungsergebnisse

Die Prüfung wird durch einen von DIN CERTCO beauftragten Gutachter bewertet. Für ein Bestehen der Prüfung ist das Erreichen von mindestens 60% der möglichen Punktzahl erforderlich. Werden Teilprüfungen absolviert, so wird die Anzahl, der in den Teilprüfungen erzielten Punktzahlen summiert und als Gesamtergebnis bewertet. Werden mindestens 60% der Gesamtpunktzahl erreicht, wird das Prädikat „bestanden“ vergeben. Bei weniger als 60 % der Punktzahl wird das Prädikat „nicht bestanden“ erteilt.

Bei nicht bestandener Prüfung wird dem Teilnehmer durch DIN CERTCO in der Regel innerhalb von sechs Wochen nach Prüfungsabschluss für die einzelnen Teile der Prüfung das

Ergebnis "bestanden" bzw. "nicht bestanden" und für die Gesamtprüfung das Ergebnis "nicht bestanden" schriftlich mitgeteilt. Weitere Informationen zu Prüfungsergebnissen werden nicht gegeben. Eine Einsichtnahme wird nach den Anforderungen in 4.3.6 gewährleistet.

Die endgültige Entscheidung zur Gesamtprüfung erhält der Teilnehmer bei positivem Ergebnis mit der Zustellung des Zertifikats.

Eine Erstzertifizierung ist ohne erneute Durchführung einer Prüfung maximal innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren ab Erlöschen des Zertifikates möglich. Danach muss eine erneute Zulassung zum Zertifizierungsverfahren und damit eine Erstzertifizierung mit vollständig durchzuführender Prüfung durchgeführt werden. Über Ausnahmen entscheidet die Zertifizierungsstelle.

4.3.6 Einsichtnahme in Prüfungsunterlagen

Eine Einsichtnahme erfolgt nur persönlich und nur für die von dem Teilnehmer abgelegte Prüfung. Die Einsichtnahme erfolgt ausschließlich im Beisein einer von DIN CERTCO gestellten Aufsichtsperson. Es ist nicht gestattet, während der Einsichtnahme Notizen, Aufzeichnungen o. ä. zur Prüfung zu machen. Es besteht kein Anspruch auf Einsicht in Musterlösungen oder Bekanntgabe einzelner Lösungen. Die Zeit auf Einsichtnahme ist auf 30 Minuten begrenzt. Unklarheiten sind mit der Aufsichtsperson zu besprechen. Diese werden dokumentiert und der Geschäftsführung, dem Leiter der Zertifizierungsstelle oder seiner Vertretung zur weiteren Bearbeitung und Entscheidung vorgelegt.

Wenn eine oder mehrere der o. g. Bedingungen oder sonstiges Verhalten, welches einen ordnungsgemäßen Ablauf der Einsicht behindert, missachtet werden, führt dies zum sofortigen Abbruch der Einsicht, verbunden mit dem Ausschluss von weiteren Prüfungen der DIN CERTCO.

Diese Bedingungen werden von dem Teilnehmer bei der Einsichtnahme unterschrieben und der Aufsichtsperson gegengekennzeichnet.

4.3.7 Täuschung, Ordnungsverstoß

Versucht der Kandidat das Ergebnis seiner Prüfungsleistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel (schriftlicher oder elektronischer Art, z. B. Schulungsunterlagen, Literatur, Handys etc.) zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht bestanden“ bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann DIN CERTCO den Kandidaten von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

4.3.8 Wiederholungsprüfung

Wird die Prüfung als "nicht bestanden" bewertet, so kann der Teilnehmer die Prüfung nach Vorlage eines schriftlichen Antrages wiederholen. Der Antrag muss innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntmachung des Prüfungsergebnisses bei der Zertifizierungsstelle gestellt werden.

Die erstmalige Wiederholung der Prüfung umfasst eine schriftliche Prüfung im Multiple-Choice-Verfahren mit einem Zeitrahmen von maximal 90 Minuten. Der Teilnehmer erhält die Möglichkeit an einem der weiteren Schulungstermine seine Prüfung erneut abzulegen. Wird die erste Wiederholungsprüfung wiederum als "nicht bestanden" bewertet, so ist auf schriftlichen Antrag des Teilnehmers eine zweite Wiederholungsprüfung möglich. Der Antrag muss innerhalb von sechs Wochen gestellt werden.

Die zweite Wiederholungsprüfung umfasst wiederum eine schriftliche Prüfung im Multiple-Choice-Verfahren mit einem Zeitraum von max. 90 Minuten. Sie muss innerhalb eines Jahres nach der ersten Wiederholungsprüfung abgeschlossen sein. Insgesamt sollen nicht mehr als 2 Jahre nach der ersten nicht bestandenen Prüfung vergangen sein. Über Ausnahmen entscheidet die Zertifizierungsstelle.

Wird auch die zweite Wiederholungsprüfung nicht bestanden, so kann sich der Teilnehmer zu einer erneuten Prüfung und empfehlenswerterweise auch zum Vorbereitungslehrgang anmelden, was in der Regel jedoch nicht vor Ablauf eines weiteren Jahres möglich ist. Über Ausnahmen entscheidet die Zertifizierungsstelle.

Für die Bewertung der Wiederholungsprüfungen gelten die Regelungen wie für eine erste Prüfung sinngemäß.

4.4 Zertifikat und Zeichennutzungsrecht

Auf der Grundlage der Prüfungsergebnisse wird durch DIN CERTCO über die Vergabe/Nichtvergabe des Zertifikates entschieden. Bei Entscheidung auf Nichtvergabe des Zertifikats ist diese Entscheidung dem betreffenden Teilnehmer schriftlich durch DIN CERTCO mitzuteilen.

Bei positiver Entscheidung wird von DIN CERTCO ein Zertifikat auf den Namen des Kandidaten und seiner Kontaktdaten (gemäß Antrag auf die Privatanschrift und/oder die des sendenden Unternehmens) ausgestellt. Es wird von DIN CERTCO unterzeichnet, mit dem Siegel der Zertifizierungsstelle versehen und dem Kandidaten in der Regel 3 Wochen nach Ablegung der Prüfung durch DIN CERTCO auf dem Postwege übergeben.

Mit der Vergabe des Zertifikates vergibt DIN CERTCO das Nutzungsrecht für das Zeichen „DIN*plus* Business Risk Manager“ in Verbindung mit einer zugehörigen Registernummer.



Aufbau der Registernummer: **PZ-BRM-001**

Darüber hinaus erhält der Zertifikatinhaber einen begleitenden Ausweis zur Dokumentation seiner Qualifikation vor Ort.

4.5 Veröffentlichungen

DIN CERTCO führt ein Verzeichnis der zertifizierten Business Risk Manager, hält es auf dem aktuellen Stand und macht es für die Öffentlichkeit zugänglich. Alle Zertifikatinhaber können tagesaktuell über die Homepage von DIN CERTCO www.dincertco.de unter <Zertifikatinhaber> abgerufen werden.

4.6 Gültigkeit

Das im Rahmen der Anwendung der DIN EN ISO/IEC 17024 durch DIN CERTCO vergebene Zertifikat hat eine Gültigkeit von 5 Jahren. Der Gültigkeitszeitraum wird im Zertifikat angegeben.

Eine Kündigung durch den Zertifikatinhaber ist mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines jeden Kalenderjahres schriftlich gegenüber DIN CERTCO zu erklären.

DIN CERTCO bleibt alleiniger Eigentümer des Zertifikats. Mit Erlöschen des Zertifikats erlischt auch das Zeichennutzungsrecht.

4.7 Überwachung

Um die Gültigkeit des Zertifikats während der Laufzeit aufrechtzuerhalten, hat der DIN*plus*-Zertifizierter Business Risk Manager erstmalig nach 3 Jahren nachzuweisen, dass seine Kenntnisse und Fertigkeiten aktuell sind und er regelmäßig Tätigkeiten als DIN*plus*-Zertifizierter Business Risk Manager ausführt. Zu diesem Zweck hat der DIN*plus*-Zertifizierter Business Risk Manager folgende Nachweise bei DIN CERTCO einzureichen:

- schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers, dass der Zertifikatinhaber in der zurückliegenden Zeit im einschlägigen Bereich des Risikomanagements tätig war (z. B. kurze Projekt- bzw. Tätigkeitsbeschreibung),
- Nachweis des Zertifikatinhabers über die Teilnahme (mindestens 4 Unterrichtsstunden innerhalb von drei Jahren bzw. von 2 Jahren bei der Verlängerung) geeigneter und von DIN CERTCO anerkannter Veranstaltungen oder zumindest anerkannter Schulungspartner. Sie sind nach dem individuellen Bedarf des Zertifikatinhabers frei wählbar.

Diese durch Teilnahmebestätigungen nachgewiesenen Veranstaltungen müssen sich bei ihrer Durchführung auf aktuelle Inhalte des Ausbildungsplanes „DIN*plus*-Zertifizierter Business Risk Manager“ des jeweils entsprechenden Zeitpunktes beziehen oder müssen neue Erkenntnisse innerhalb der Themenbereiche des Ausbildungsplanes beinhalten, z. B. Veranstaltungen zu Neuerungen in der Normung oder zu neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Geeignete Weiterbildungsveranstaltungen sind auf der Internetseite von DIN CERTCO (www.dincertco.de) oder bei dem anerkannten Schulungspartner abrufbar.

Werden die Bedingungen zur Aufrechterhaltung des Zertifikats inhaltlich oder termingemäß nicht erfüllt, verliert das Zertifikat seine Gültigkeit.

4.8 Verlängerung

Nach Ablauf der Gültigkeit kann auf Antrag des Zertifikatinhabers eine Verlängerung des Zertifikats um weitere fünf Jahre erfolgen, sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Bei einer Verlängerung wird in der Regel die Registernummer beibehalten.

Hierzu muss der Zertifikatinhaber rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit aktualisierte Nachweise über seine praktische Erfahrung, Tätigkeiten als DIN*plus*-Zertifizierter Business Risk Manager, Besuch von Lehrgängen etc. (siehe Abschnitt 4.7) bei DIN CERTCO einreichen.

DIN CERTCO bewertet aufgrund aller vorliegenden Nachweise, ob der DIN*plus*-Zertifizierte Business Risk Manager für die Verlängerung eine ausreichende Praxiserfahrung und ob er sich in den vergangenen Jahren über Entwicklungen auf dem Gebiet des Risk Managements weitergebildet hat.

DIN CERTCO behält sich im Rahmen einer Verlängerung vor, eine Überprüfung der Kompetenz des Zertifikatinhabers (z. B. durch eine schriftliche, mündliche oder praktische Prüfung) vorzunehmen, sofern nicht ausreichende Nachweise erbracht werden oder sich der Stand

der Technik auf dem Gebiet Risk Managements gravierend verändert hat (Normen, Gesetze, Verordnungen, etc.), so dass eine erneute Prüfung als sinnvoll erachtet wird.

Werden diese Bedingungen zur Verlängerung des Zertifikats inhaltlich und termingemäß erfüllt, wird die Gültigkeit des Zertifikates durch DIN CERTCO um weitere 5 Jahre verlängert. Darüber erhält der Zertifikatinhaber einen schriftlichen Nachweis in Form eines neuen Zertifikats. Das verlängerte Zertifikat unterliegt den gleichen Bedingungen der Überwachung, wie das Erstzertifikat.

4.9 Aussetzung

DIN CERTCO ist berechtigt, das Zertifikat in begründeten Fällen für einen befristeten Zeitraum auszusetzen. Der Zertifikatinhaber wird hierüber schriftlich informiert. Der Zertifikatinhaber ist in diesem Zeitraum nicht berechtigt, das Zertifikat sowie das Zeichen mit der zugehörigen Registernummer zu verwenden.

4.10 Erlöschen

Das Zertifikat mit der zugehörigen Registernummer erlischt mit dem auf dem Zertifikat angegebenen Datum, wenn nicht vor Ablauf der Gültigkeit des Zertifikats eine Verlängerung bei DIN CERTCO beantragt wurde.

Darüber hinaus kann das Zertifikat vor Ablauf der regulären Gültigkeit erlöschen, wenn z. B.:

- die Überwachungsmaßnahmen nach Abschnitt 4.7 nicht fristgerecht oder unvollständig durchgeführt werden,
- das Zertifizierungszeichen „DIN*plus*“ vom Zertifikatinhaber missbräuchlich verwendet wird,
- die Anforderungen, die sich aus diesem Zertifizierungsprogramm oder ihrer begleitenden Dokumente ergeben, nicht erfüllt werden,
- die anfallenden Zertifizierungsgebühren nicht fristgerecht bezahlt werden,
- die Voraussetzungen für die Erteilung des Zertifikates nicht mehr gegeben sind.

Das Erlöschen des Zertifikats wird schriftlich mitgeteilt.

5 Informationspflichten

Der Zertifikatinhaber ist verpflichtet, alle wichtigen Änderungen, die die Zertifizierung betreffen (z. B. Änderung der Anschrift, Austritt aus dem Unternehmen) DIN CERTCO unverzüglich bekannt zu geben.

6 Sonderprüfungen

Die ordnungsgemäße Verwendung des Zertifikats wird durch DIN CERTCO überwacht. Bei Erkennen unkorrekter Verwendung eines Zertifikats hat DIN CERTCO die erforderlichen (z. B. Sonderprüfungen), notfalls rechtlichen Schritte zur Beseitigung der Beanstandung unverzüglich einzuleiten. Eine Sonderprüfung kann durchgeführt werden:

- bei festgestellten Mängeln,

- auf zu begründende Anordnung von DIN CERTCO, falls DIN CERTCO zu der Annahme kommt, dass ein Inhaber des Zertifikats dem Anspruch an die Qualität nicht oder nicht mehr ausreichend gerecht wird,
- auf Antrag Dritter, wenn für diese ein besonderes Interesse an der Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Marktgeschehens in wettbewerblicher oder qualitativer Art vorliegt.

Art und Umfang einer Sonderprüfung werden dem Zweck entsprechend in jedem Einzelfall von DIN CERTCO festgelegt.

7 Kosten

Die Kosten für die Zertifizierung richten sich nach der jeweils gültigen Gebührenordnung von DIN CERTCO für die Zertifizierung von DIN*plus*-Zertifizierten Business Risk Managern. Das Zertifikat wird erst dann rechtskräftig, wenn die hierfür bestimmten Kostenbeiträge entrichtet worden sind. Das Zertifikat bleibt nur solange rechtskräftig, wie die laufenden Kostenbeiträge nach der jeweils gültigen Gebührenordnung entrichtet werden.

Werden bei einer von DIN CERTCO in Auftrag gegebenen Sonderprüfung Mängel festgestellt, hat der Zertifikatinhaber die Kosten des Sonderprüfungsverfahrens zu tragen. Werden bei Sonderprüfungen auf Antrag Dritter keine Mängel festgestellt, gehen die Kosten zu Lasten der antragstellenden, dritten Stelle.

8 Haftung/Beschwerden/Gerichtsstand

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von DIN CERTCO.

Anhang A Verantwortlichkeiten (normativ)

Der DIN*plus*-Zertifizierte Business Risk Manager muss

- die Begriffe und Grundlagen des Risikomanagements
- das Risikomanagement-System und den Risikomanagement-Prozess,
- die Methoden der Risikobeurteilung sowie
- das Notfall-, Krisen- und Kontinuitätsmanagement

verstehen und mitgestalten können.

Zudem sollte der DIN*plus*-Zertifizierte Business Risk Manager die Risikoeigner sowie alle Mitarbeiter der Organisation überzeugen, dass es sich lohnt, Risikomanagement systematisch zu betreiben, die Ergebnisse von Risikobeurteilungen umzusetzen und das Risikomanagement im Managementsystem zu etablieren.

Anhang B Qualifikationsanforderungen

B.1 Allgemeines

Kenntnisse zur Erfüllung der Qualifikationsanforderungen müssen im Rahmen eines Lehrgangs erworben werden. Der Lehrgang umfasst in der Regel einen theoretischen Teil, der auf anerkanntem Studienmaterial basiert, sowie Vorführungen und praktische Übungen.

B.2 Kenntnisgebiete

Der Antragsteller muss in den folgenden Gebieten Kenntnisse nachweisen:

- Geschäftsentwicklung und Psychologische Grundlagen der Risikowahrnehmung und Krisenbewältigung
- Erkennen und Strukturieren von Geschäftsrisiken
- Methoden der Risikobewertung und –prävention
- Krisen erkennen und Erfolgspotenziale umsetzen (Recovery)
- Rechtliche Vorschriften und Anforderungen an das Risikomanagement

Diese Gebiete umfassen Inhalte, die in drei Gruppen eingeteilt werden können:

- (S) Spezifische Inhalte
- (G) Grundlagen
- (P) Periphere Inhalte

Spezifische Inhalte (S) umfassen Wissen, Fertigkeiten und Verhaltensweisen.

Periphere Inhalte (P) umfassen zusätzliches Wissen über Randgebiete des Risikomanagements.

Die Inhalte der einzelnen Gebiete, die in Tabelle B.1 aufgeführt sind, werden diesen Gruppen zugeordnet.

Tabelle B.1 Inhalte, die in den einzelnen Gebieten nachgewiesen werden müssen

| MODULE | INHALT | S | G | P | Bemerkungen |
|---|--|---|---|---|-------------------------------------|
| 1. Geschäftsentwicklung und Risiko als ganzheitliche Aufgabe | Grundlagen des Business Risk Management | | | | |
| | Motivation für das BRM | | | X | |
| | Ziele und Aufgaben des BRM | | X | | |
| | Definitionen und Begriffe im Business Continuity Management (BCM) | | X | | DIN ISO 22301, ISO 31000, ONR 49000 |
| | Managementmodelle im BCM | | X | | PDCA-Modell, ONR 49001 |
| | Risiko- und Chancenpotenziale in der Geschäftsentwicklung | | | | ISO 91000, ISO 31000 |
| | Geschäftsmodell und Umfeldbedingungen | X | | | |
| | Entwicklung von Risikopotenzialen im Geschäftsverlauf | X | | | |
| | Handlungsmöglichkeiten und Anforderungen an das Management | X | X | | |
| | Der Business Risk Manager: Aufgaben, Anforderungen und Profil | | | | |
| | Anforderungen und Aufgaben | | | X | |
| | Das Kompetenzprofil | | | X | |
| Die Rolle des BRM in der Organisation | X | | | | |
| 2. Psychologische Grundlagen der Risikowahrnehmung und Krisenbewältigung | | | | | |
| | Wahrnehmung und Einschätzung von Risiken | | X | | |
| | Strategien zur internen Kommunikation von Risiken | X | | | |
| | Führen und Bewusstseinsbildung in der Krise | X | | | |
| | Training: Verhalten in Krisen und schwierigen Situationen | X | | | |
| 3. Erkennen und Strukturieren von Geschäftsrisiken | | | | | |
| | Erfolgsfaktoren (Chancen und Risiken) des Geschäftsmodells erkennen | X | X | | Auch ONR 49002-2 |
| | Managementpersönlichkeiten analysieren und verstehen | | X | | |
| | Training: Eigenes Erfolgs- und Risikomodell entwickeln | X | | | |
| 4. Methoden der Risikobewertung und -prävention | | | | | |
| | Geschäftsmodelle analysieren und bewerten | X | X | | |
| | Geschäftsmodelle erneuern | X | | | |
| | Risiken bewerten | X | X | | Auch ONR 49002-2 |
| | Managementskills entwickeln | | X | | ONR 49002-3 |
| 5. Krisen erkennen und Erfolgspotenziale umsetzen (Recovery) | | | | | |
| | Krisenstadium und Prioritäten ermitteln | X | | | |
| | Maßnahmen und Umsetzung erfolgreich managen | X | X | | |
| 6. Rechtliche Vorschriften und Anforderungen an das Risikomanagement | | | | | |
| | Allgemeine rechtliche Vorschriften und Anforderungen | X | X | | |
| | Vorschriften und Anforderungen für Banken | | X | | |
| | Internationale Vorschriften und Anforderungen am Beispiel USA | | | X | |

Anhang C Prüfungsinhalte (normativ)

C.1 Grundlagen

Der DIN*plus*-Zertifizierte Business Risk Manager muss

- Ziel und Zweck des Risikomanagements aufzeigen und die Risikoeigner überzeugen, dass Risikomanagement für die Organisation und für das System wichtig und nützlich ist,
- die im Risikomanagement verwendeten Begriffe verstehen, richtig anwenden und vermitteln können,
- die verschiedenen Anwendungsbereiche für das Risikomanagement bezüglich Organisation und bezüglich Systeme, Produkte, Dienstleistungen, Projekte, Prozesse u. dgl. sowie bezüglich der dort maßgeblichen Risikoarten zweckmäßig festlegen,
- die Grundsätze des Risikomanagements verarbeiten und anwenden können,
- die Ziele des Risikomanagements situationsgerecht bestimmen können,
- die Berührungspunkte und Wechselwirkungen zwischen dem Risikomanagement und dem betrieblichen Management erfassen und situationsgerecht verwerten können.

C.2 Risikomanagement

Der DIN*plus*-Zertifizierte Business Risk Manager muss in der Lage sein

- die Organisation und ihren Kontext bezüglich Risikomanagement sowie die Bedürfnisse und Erwartungen der interessierten Kreise zu verstehen,
- die Elemente des Risikomanagement-Systems, insbesondere die Risikomanagement-Politik, an die individuellen Bedürfnisse und Gegebenheiten der Organisation anzupassen,
- Risikomanagement als Führungsaufgabe zu verstehen,
- die Verantwortungen und Befugnisse im Risikomanagement zu verstehen, sich in der Rolle und Verantwortung des DIN*plus*-Zertifizierten Business Risk Managers richtig zu verhalten und die erforderlichen Ressourcen für das Risikomanagement realistisch einzuschätzen,
- die internen und externen Kommunikationsbedürfnisse und den Informationsaustausch mit den Stakeholdern und interessierten Kreisen aufzuzeigen,
- den Risikomanagement-Prozess im Auftrag der obersten Leitung einzuführen und das Risikomanagement-System einzurichten, zu betreiben und aufrechtzuerhalten,
- die passenden Methoden der Risikobeurteilung auszuwählen und sie wirksam einzusetzen,
- für die Risikobeurteilung den Zusammenhang hinsichtlich externen, internen und Risikomanagement-spezifischen Gegebenheiten zu erstellen,
- die Risiken der Organisation oder von Systemen zu identifizieren,
- die Risikokriterien für die Organisation oder für Teilsysteme zu entwickeln,
- die Risiken aufgrund ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkungen zu analysieren,
- das Krisen- und Kontinuitätsmanagement als Teilbereiche des Risikomanagements einzubinden,
- Maßnahmenpläne für die Risikobewältigung vorzubereiten und umzusetzen,
- die Risiken und ihre Entwicklung zu verfolgen und zu überwachen,
- das Risikomanagement bzw. die Ergebnisse der Risikobeurteilung zu dokumentieren,
- den Betrieb des Risikomanagement-Systems im Auftrag der obersten Leitung zu gestalten,
- die Elemente des Risikomanagement-Systems im Auftrag der obersten Leitung bezüglich ihrer Wirksamkeit zu bewerten,
- der obersten Leitung über die Leistung des Risikomanagement-Systems und jegliche Notwendigkeit für Verbesserungen zu berichten.

C.3 Einbettung des Risikomanagements in das Managementsystem

Der DIN*plus*-Zertifizierte Business Risk Manager muss in der Lage sein

- Risikomanagement als Teil der Entscheidungsfindung darzulegen,
- den Risikomanagement-Prozess in das vorhandene Managementsystem zu integrieren,
- Wechselwirkungen zwischen dem Risikomanagement-Prozess und anderen Kernprozessen der Organisation aufzuzeigen und zu implementieren,
- die Verbindung zwischen dem Risikomanagement und anderen Teilsystemen der Führung zu schaffen,
- bei Fehlen eines Managementsystems die Elemente des Risikomanagements eigenständig zu verankern und zu dokumentieren,
- das Risikomanagement in komplexen Organisationen zu gestalten und
- der obersten Leitung darzulegen, wie die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Risikomanagement geregelt werden können.

C.4 Methoden der Risikobeurteilung

Der DIN*plus*-Zertifizierte Business Risk Manager muss in der Lage sein

- die passenden Methoden der Risikobeurteilung auszuwählen und sie wirksam einzusetzen,
- für die Risikobeurteilung die Rahmenbedingungen hinsichtlich externen, internen und Risikomanagement-spezifischen Gegebenheiten zu definieren,
- die Risiken der Organisation oder von Systemen zu identifizieren,
- die Risikokriterien für die Organisation oder für Teilsysteme zu entwickeln,
- die Risiken aufgrund ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungen zu analysieren,
- die Risikobeurteilungen professionell zu dokumentieren,
- die Maßnahmen der Risikobewältigung zu überwachen und
- die Veränderung von Risiken festzustellen und darauf angemessen zu reagieren.

C.5 Notfall-, Krisen- und Kontinuitätsmanagement

Der DIN*plus*-Zertifizierte Business Risk Manager muss in der Lage sein

- die Grundsätze des Notfall-, Krisen- und Kontinuitätsmanagements zu kennen sowie diese als Teilbereiche des Risikomanagements darzulegen,
- die wichtigsten Notfall-, Krisen- und Kontinuitätsmanagement-Szenarien der Organisation zu identifizieren und zu analysieren,
- den Ablauf von Notfällen und Krisen sowie deren Konsequenzen auf die Führungsgrundsätze aufzuzeigen,
- die Aufgaben des Notfall- und Krisenmanagements darzulegen,
- den Krisenmanagement-Prozess zu kennen und
- das Notfall- und Krisenmanagement als Bestandteil des Risikomanagements zu dokumentieren.

Der DIN*plus*-Zertifizierte Business Risk Manager muss zudem in der Lage sein

- Lösungsmöglichkeiten für das Kontinuitätsmanagement zu entwickeln,
- die Umsetzbarkeit des Kontinuitätsmanagements zu beurteilen und
- das Kontinuitätsmanagement zu dokumentieren und laufend den Veränderungen anzupassen.